

FUNDSTÜCK VI:

Rudolf Steiners Fremdsein in der Schweiz

Das Rudolf Steiner Archiv in Dornach bewahrt den größten Teil des literarischen und künstlerischen Nachlasses von Rudolf Steiner auf. Durch das Jahr 2014 werden hier von Archivmitarbeitenden ausgewählte Fundstücke vorgestellt. Die Archivalien stehen Interessierten und Forschern im neu eingerichteten Lesesaal im Haus Duldeck, das das Archiv beherbergt, zur Verfügung.

Im Rudolf Steiner Archiv gibt es zwar viele Originaldokumente, aber es gibt auch zahlreiche Kopien von Fremddokumenten, die im Zusammenhang mit der Forschungstätigkeit der Archivmitarbeiter in die Dokumentensammlung des Archivs gelangt sind. Die Beschaffung von solchen Zusatzmaterialien ist für die Herausgabe von GA-Bänden unerlässlich. Begegnet

man als Benutzer des Rudolf Steiner Archivs einem solchen Dokument, darf man es nicht frei verwenden, denn die Abdruckrechte liegen nicht beim Rudolf Steiner Archiv, sondern bei den entsprechenden Fremdarchiven. Dies gilt zum Beispiel für die folgende Briefkopie Rudolf Steiners, dessen Original im Archiv am Goetheanum verwahrt wird:

Dornach 29. März 1919

An das Polizeidepartement

des Kantons Solothurn

Mit Bezug auf das Kreisschreiben vom 20. März 1919, das auch die Angehörigen Österreich-Ungarns betrifft, erlaubt sich der Unterzeichnete das folgende vorzutragen. Der Unterzeichnete ist der wissenschaftliche und künstlerische Leiter des Goetheanums in Dornach, und zwar sowohl für die Herstellung des Baues wie auch für den weiteren Betrieb desselben. Er ist pflichtgemäß durch seine Amtstätigkeit an diesem Goetheanum zum Wohnen in Dornach veranlasst und kann an einen Wegzug aus der Schweiz nicht denken. Er hat aus diesem Grunde schon vor Jahren für sich und seine Ehefrau, Marie Steiner, die seine Mitarbeiterin bei all seinen hiesigen Arbeiten ist, die Niederlassung in der Schweiz angesucht und bewilligt erhalten.

In der nächsten Zeit wird der Unterzeichnete mit seiner Ehegattin nach Deutschland verreisen müssen zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten. Er wird darum um die Ausreise- und Einreiseerlaubnis ansuchen und bittet mit Rücksicht auf das oben Angegebene diese ihm und seiner Ehefrau gütigst zu bewilligen.

Hochachtungsvoll

[sign.] Dr. Rudolf Steiner

*Wissenschaftlicher und künstlerischer Leiter des Goetheanums
Dornach.*

Zu den Umständen dieses Briefes: Aufgrund eines Kreisschreibens des Kantons Solothurn nach dem Ende des Ersten Weltkrieges sollte die Aufenthaltsberechtigung aller ausländischen Staatsangehörigen, die in diesem Kan-

ton lebten, überprüft werden. So auch jene von Rudolf Steiner und Marie Steiner. Und das war die Veranlassung für dieses Schreiben Rudolf Steiners an das Kantonale Polizeidepartement. Rudolf Steiner befand sich in einer verzwickten

Dornach, 29. März 1919

P. S. R. 1919
 2

An das Polizei-Departement
des
Kantons Solothurn.

Mit Bezug auf das Kreisschreiben vom 20. März 1919, das sich die Angehörigen des Kantons Solothurn betrifft, erlaubt sich der Untergewalt der folgenden vorzutragen. Unterzeichnete ist der wissenschaftliche und künstlerische Leiter des Goetheanums in Basel und zwar sowohl für die Herstellung des Baues wie auch für den weiteren Betrieb desselben. Er ist sehr gewohnt, durch seine Amtstätigkeit an diesem Goetheanum in Dornach im Kanton Solothurn und kann daher an einem Wegzug aus dem Ort nicht denken. Er hat aus diesem Grunde schon vor Jahren für sich und seine Ehefrau, Marie Steiner, die seine Mitarbeiterin bei all seinen bisherigen Reisen ist, die Niederlassung in dem Ortweg angestrebt und bewilligt erhalten. In der nächsten Zeit wird der Unterzeichnete mit seiner Ehegattin nach Pfund vorziehen müssen zur Erlangung geistlicher Angelegenheiten. Er wird sich die Anträge und Einreisepapiere anfertigen und bittet mit Rücksicht auf das oben Angegebene diese ihm und seiner Ehefrau gütlich zu bewilligen.

Hochachtungsvoll
Dr. Rudolf Steiner
Wissenschaftlicher und künstlerischer Leiter des Goetheanums
Dornach.

Dornach, den 23. Juni 1919

+ 1 -

Titl. Polizei - Departement
Solothurn.

Auf das Antwortschreiben des *kn. Rudolf Steiner* auf das Kreisschreiben vom 20. März 1919, diene folgendes als unsere Vernehmlassung: Obgenannte Person ist Mitglied des Goetheanum (Hochschule für Geisteswissenschaft) in Dornach. Einen eigentlichen Zweck der den Aufenthalt hier rechtfertigen würde können wir nicht, somit wäre es auch angebracht wenn Ausweisung erfolgen würde.

Mit Hochachtung
Einwohner Gemeinderat Dornach
Der Annon: Der Gemeindevorstand:
Rudolf Steiner

Lage: Nachdem er in der Schweiz für die Verbreitung der Dreigliederungsidee zu wirken begonnen hatte und an der Abfassung seiner Schrift *Die Kernpunkte der Sozialen Frage* arbeitete, war für die Zeit nach Mitte April 1919 ein längerer Aufenthalt in Stuttgart geplant zur Unterstützung der Dreigliederungsaktivitäten. Und was lag da für die Behörden näher als der Schluss, er brauche überhaupt nicht mehr nach Dornach zurückzukommen, zumal er ja wegen seiner Vortragstätigkeit immer wieder für längere Zeit ins Ausland verreisen musste.

Rudolf Steiner und die Anthroposophen wurden in dem stark katholisch-nationalkonservativ geprägten Dornach größtenteils als Fremdkörper empfunden: Das sich im Bau befindliche Erste Goetheanum als Repräsentant der anthroposophischen Weltauffassung war eine sichtbare Herausforderung für diese »bodenständig« denkende Einwohnerschaft. Man lebte in Angst vor einem »Massenzustrom von anthroposophischen Fremdlingen«. So ist die Stellungnahme des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Dornach nicht weiter verwunderlich:

Dornach, den 23. Juni 1919

Titl. Polizei-Departement

Solothurn

Auf das Antwortschreiben des Dr. Rudolf Steiner auf das Kreisschreiben vom 20. März 1919 diene folgendes als unsere Vernehmlassung: Obgenannte Person ist Mitglied des Goetheanums (Hochschule für Geisteswissenschaft) in Dornach. Einen eigentlichen Zweck, der den Aufenthalt hier rechtfertigen würde, kennen wir nicht. Somit wäre es auch angebracht, wenn Ausweisung erfolgen würde.

Mit Hochachtung

Einwohner-Gemeinderat Dornach

Der Amman: Der Gemeindegemeinderat

[Erwin Vögtli] [sign.] J. Kunz

Diese ständige Gefahr einer Ausweisung – Rudolf und Marie Steiner besaßen zwar die Niederlassungsbewilligung in der Schweiz, aber diese musste jedes Jahr erneuert werden und konnte leicht zurückgezogen werden – veranlasste Rudolf Steiner schließlich auf Betreiben von Roman Boos, am 5. Dezember 1919 ein Einbürgerungsgesuch an die »Innenpolitischen Abteilung« des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten zu richten. Damit war ein Prozess eingeleitet, der sich – von viel Polemik getragen – über Monate hinzog und am 21. Oktober 1922 in einem Besuch bei den Bundesräten Robert Haab, freisinnigdemokratisch, und Giuseppe Motta, katholisch-

konservativ, gipfelte. Der Besuch brachte keinen Erfolg, so dass Rudolf Steiner sein Gesuch schließlich am 24. Oktober 1922 zurückzog. Auch wenn Rudolf Steiner und seine Ehefrau nun das Recht auf dauernde Niederlassung erhielten, so blieb doch immer ein gewisses Maß an Unsicherheit. Nach dem Tode Rudolf Steiners versuchte Marie Steiner zweimal, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen: zunächst unmittelbar nach dem Tode Rudolf Steiners und schließlich nach dem »Anschluss« Österreichs an Deutschland. Jedoch blieb auch sie in beiden Fällen erfolglos.

Alexander Lüscher (Archivar)